

Planfeststellungsverfahren

Wie geht das?

Stichworte aus einer Info der
Bezirksregierung Düsseldorf

1. Schritt

(Bereits abgeschlossen)

Antrag des Vorhabenträgers

(im vorliegenden Fall: Fa. ControlExpert)

Der Antrag wird von der Bezirksregierung
auf Vollständigkeit geprüft

2. Schritt

(läuft zur Zeit noch bis 23.Juli 2013)

Offenlegung

der Planunterlagen
in der betroffenen Kommune
(Rathaus Zi. 287)

für die Dauer von einem Monat

Zugleich Anhörung der
Träger öffentlicher Belange

3. Schritt

(läuft zur Zeit noch bis zum 6. August 2013)

Einwendungsfrist

Anregungen und Bedenken gegen das Vorhaben
können an den
Regierungspräsidenten Düsseldorf,
Dezernat 26
gerichtet werden.

4. Schritt

Stellungnahme des Vorhabenträgers

(im vorliegenden Fall: Fa. ControlExpert)

zu den

Einwendungen

5. Schritt

Ganz wichtig:

Erörterungstermin

Bekanntgabe eine Woche vorher in
ortsüblicher Weise !!!!!

6. Schritt

Prüfung
durch die Bezirksregierung

evtl. Änderungen

7. Schritt

Behördenentscheidung

Wird zugestellt an:

Vorhabenträger (Fa. ControlExpert),
Personen, Behörden und Verbände
die Einwendungen erhoben haben

8. Schritt

Rechtsbehelfsfrist läuft

(z.B. Sammelklage gegen die
Entscheidung vor dem
Verwaltungsgericht)